

II-937 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 15. April 1980

Zl. 01041/23-Pr.5/80

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Wieser und Genossen,
Nr. 350/J vom 20.2.1980 betr.
die Bundesmineralölsteuerver-
gütung für die Almwirtschaft.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

376 /AB
1980 -04- 18
zu 350 /J

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wieser und Genossen, Nr. 350/J, betreffend die Bundesmineralölsteuervergütung für die Almwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage:

Sind Sie bereit, legislativ dafür zu sorgen, daß auch die bewirtschafteten Almflächen in die Bundesmineralölsteuervergütung einbezogen werden können und ein eigener Ansatz im Rahmen des Bundeshaushaltes 1981 zur Förderung der Almwirtschaft eröffnet wird?

Antwort:

Das Bundesmineralölsteuergesetz begünstigt die regelmäßige Bearbeitung selbstbewirtschafteter landwirtschaftlich genutzter Flächen mit den im § 7, Abs.3 aufgezählten Maschinen: Traktoren mit mehr als 6 PS, Motorkarren, Motorhacken, Motor-mähern, anderen selbstfahrenden landwirtschaftlichen Maschinen, Motospritzgeräten,

- 2 -

Motorsprüngeräten und Motorstäubgeräten. Almflächen, Hutweiden und Bergmäher sind im Gesetz ausdrücklich ausgenommen, weil in der Regel eine Bearbeitung mit den aufgezählten Maschinen nicht stattfindet und auf Grund der extremen Lage bzw. Beschaffenheit der genannten Flächen meistens gar nicht möglich ist. Für Transporte von Vieh, Betriebsmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen bekommen auch landwirtschaftliche Betriebe ohne Almflächen keine Bundesmineralölsteuervergütung.

Wegen der sehr unterschiedlichen Beschaffenheit und Bewirtschaftung der Almflächen läßt sich der dafür aufgewendete Treibstoff nicht pauschal festlegen; Erhebungen in jedem einzelnen Fall würden einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern. Im übrigen sind die verordnungsmäßig festgelegten Hektar-Verbrauchswerte für Wiesen und Kulturweiden so hoch bemessen, daß der fallweise auftretende Treibstoffverbrauch bei einer allfälligen Bearbeitung von Almflächen abgedeckt erscheint.

Was die Anregung betrifft, im Bundeshaushalt einen eigenen Ansatz zur Förderung der Almwirtschaft zu eröffnen, möchte ich feststellen:

Bis 1970 bestanden für Besitzfestigung, Umstellung und Alm- und Weidewirtschaft, den wichtigsten einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen im Berggebiet, eigene Budgetposten. Die Dotation der Alm- und Weidewirtschaft mit Bundesmitteln ist bis zum Jahre 1970 ständig zurückgegangen und betrug 1970 mindestens S 6.100.000,--.

1971 wurden die genannten Förderungsmaßnahmen zur landwirtschaftlichen Regionalförderung mit dem Ziele zusammengefaßt, über eine bessere sachliche Abstimmung der Einzelmaßnahmen untereinander und gezielterer Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern die Wirksamkeit der eingesetzten Bundesmittel zu erhöhen.

Von dieser Maßnahme hat besonders die Almwirtschaftsförderung profitiert, ihr kam die Einführung der Bergbauernförderung im Rahmen der Bergbauernsonderprogramme in besonderem Ausmaß zugute. Die Bundesmittel für die Förderung der Almwirtschaft im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung konnten seit 1971 kontinuierlich angehoben werden und erreichten 1979 einen Betrag von S 16.000.000,--.

Ein Herauslösen der Almwirtschaftsförderung aus der landwirtschaftlichen Regional-

- 3 -

förderung wäre sachlich nicht zweckmäßig, daher sehe ich mich nicht in der Lage, im Bundesvoranschlag 1981 einen eigenen Ansatz für die Förderung der Almwirtschaft zu eröffnen.

Der Bundesminister:

